



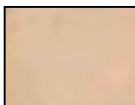
Planzeichen des Flächennutzungsplans

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB, § 1 (1) Nr. 4 BauNVO)



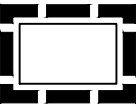
Sonderbaufläche Photovoltaik geplant

2. Flächen für die Landwirtschaft und für die
Forstwirtschaft
(§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)



Fläche für die Landwirtschaft

3. Sonstige Planzeichen



Räumlicher Geltungsbereich der
Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

Der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hosenfeld liegen folgende Gesetze und Verordnungen in der zur Zeit der Auslegung gültigen Fassung zugrunde:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanZV)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hosenfeld ist in der Gemeindevertretung vom 19.10.2023 gem. § 2 (1) BauGB gefasst und in den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Hosenfeld vom 03.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde in der Zeit vom bis zum durchgeführt.

Öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange:

Die Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gem. § 4 (2) BauGB an dem Verfahren beteiligt und wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB:

Der Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB durch die Gemeindevertretung erfolgte am

Gemeinde Hosenfeld, den

Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Hosenfeld, den

Der Bürgermeister

Genehmigungsvermerk:

Rechtskraftvermerk:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich am bekannt gemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

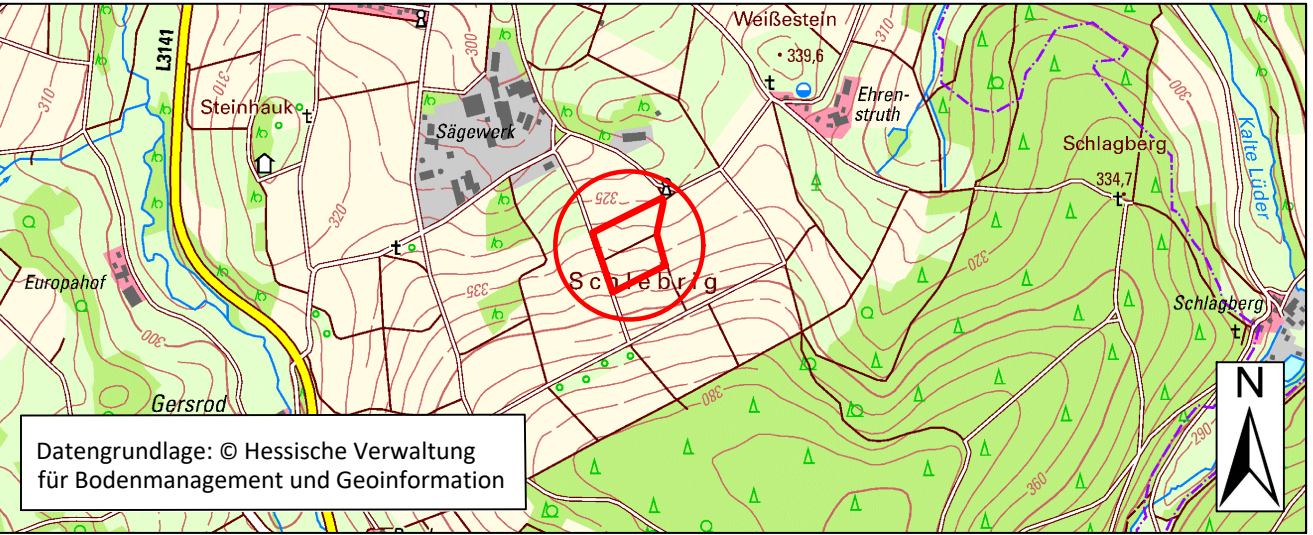
Gemeinde Hosenfeld, den

Der Bürgermeister

Datengrundlagen

Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Flächennutzungsplan (FNP) 1977 der Gemeinde Hosenfeld



Datengrundlage: © Hessische Verwaltung
für Bodenmanagement und Geoinformation



Gemeinde Hosenfeld
Gemarkung Hainzell

**Änderung des Flächennutzungsplans zum
Bebauungsplan Nr.11
"Freiflächenphotovoltaikanlage Schläberig"**

Vorentwurf

Gezeichnet:	S. Karimi
Originalgröße:	420 mm x 594 mm
Flächennutzungsplan:	1:2.500
Übersichtskarte:	1:20.000
Hintergrund:	FNP; TK 25
Stand:	Oktober 2024



Biedrichstr. 8c
61200 Wölfersheim
Telefon: +49 (6036) 9 89 36-40
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-60
mail@regiokonzept.de
www.regiokonzept.de